

te es den so grundsätzlich angelegten Intentionen der Reformsynode von 909 entsprochen haben, ihre Beschlüsse auf lokaler Ebene, in den Diözesen der teilnehmenden Bischöfe, verwirklicht und somit zunächst überhaupt einmal bekannt gemacht zu sehen. Leicht faßbar und eingängig, wie zum Zwecke der Verlesung etwa vor einer Diözesansynode oder im Verlauf einer Sendreise vonnöten, waren die vielleicht erst im Anschluß an die Synode in Reims ausformulierten¹⁷ Konzilsakten von Trosly nun jedoch wirklich nicht.

Eine solche Überlegung setzt eine zum Konzil von Trosly einigermaßen zeitgleiche Entstehung der ‚Kurzversion‘ voraus; sie wäre daher zunächst mit dem zu konfrontieren, was sich über den paläographischen Befund und den handschriftlichen Überlieferungszusammenhang des Textes an Informationen gewinnen läßt. Der paläographisch-codicologische Ansatz erweist sich hierbei jedoch sofort als unergiebig, da die den Text überliefernde Handschrift – Codex London, British Library, Cotton Cleopatra C. VIII¹⁸ – erheblich jünger ist als dieser selbst; heute mit einem anderen, ehemals selbständigen Codex (fol. 1–34) zusammengebunden¹⁹, dürfte die hier interessierende kanonistische Sammelhandschrift (fol. 35–178) wohl erst in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts in einem nordfranzösischen Scriptorium entstanden sein. Da sie sorgfältig und ohne Nachträge o. ä. von wenigen, bei Seitenwechsel manchmal mitten im Kapitel sich ablösenden Händen geschrieben ist, Inhalte wie ausgeschriebenes Quellenmaterial aber derart heterogen sind, daß man kaum mit der Entstehung der gesamten Kompilation in einem einzigen Zug wird rechnen können, dürfte der Londoner Codex wohl die Abschrift einer älteren, sukzessive entstandenen Handschrift oder aber die Kombination aus einigen geschlossenen Materialblöcken älterer Herkunft darstellen. Seine ungeordnet aufeinanderfolgenden Auszugsreihen entnimmt der Codex Texten von der Spätantike bis zum 12. Jahrhundert: Es begegnen Einzelstücke in vollständiger Fassung –

¹⁷) Vgl. oben S. 120 mit Anm. 13.

¹⁸) Zur Handschrift, die noch nirgends eine eingehendere Beschreibung erfahren hat, vgl. die kurze Katalog-Angabe bei Joseph P l a n t a , Catalogue of the manuscripts in the Cottonian Library, deposited in the British Museum (London 1802) Sp. 582, sowie Angaben zu einzelnen in der Handschrift enthaltenen Texten in den folgenden Anmerkungen, z. T. mit Nennung des Codex als Überlieferungsträger.

¹⁹) Der erste Teil-Codex enthält die Psychomachie des Aurelius Prudentius, ed. Maurice P. C u n n i n g h a m , Aurelii Prudentii Clementis carmina, Corpus Christianorum 126 (1966) S. 149–181 (ohne Benutzung der Hs.). Vgl. auch Hubert S i l v e s t r e , Aperçu sur les commentaires carolingiennes de Prudence, Sacris erudiri 9 (1957) S. 50–74, ebd. S. 58 der Londoner Codex genannt.